

## **Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Bippen am 13.05.2026

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

|                      |               |     |
|----------------------|---------------|-----|
| Herr Helmut Tolsdorf | Bürgermeister | SPD |
|----------------------|---------------|-----|

#### **Mitglieder**

|                             |                                            |       |
|-----------------------------|--------------------------------------------|-------|
| Herr Erik Bertels           | Ratsherr                                   | SPD   |
| Herr Jörg Brüwer            | Ratsherr                                   | CDU   |
| Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger | Ratsfrau                                   | GRÜNE |
| Herr Bernd Ortland          | Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)   | CDU   |
| Frau Claudia Schillingmann  | Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin) | SPD   |
| Herr Joachim Speer          | Ratsherr                                   | SPD   |
| Frau Anita Thole            | Ratsfrau                                   | SPD   |
| Herr Heinz-Gerd Wrigge      | Ratsherr                                   | CDU   |

#### **Verwaltung**

|                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| Frau Annegret Hausfeld | Protokollführerin |
|------------------------|-------------------|

### **Es fehlen:**

#### **Verhandelt:**

**Bippen, den 13.05.2026,**  
**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626**  
**Bippen**

### **A) Öffentlicher Teil:**

#### **Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde**Unbekannte Schallungen**

Eine Zuhörerin erklärt, dass sie im Baugebiet Bippen Nord-West II wohnt und nachts Schallungen hört. Sie kann sich die Herkunft der Geräusche nicht erklären und erkundigt sich, was das sein könnte.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass es eine nächtliche Ruhestörung nicht geben darf, dass aber bestimmte Geräte auch nachts laufen dürfen.  
Herr Wrigge erklärt, dass auch Nachbarn nach der Geräuschquelle gesucht haben; es konnte aber nichts festgestellt werden.

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 04.05.2026 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass die Ratsmitglieder Dallmann, Hagen und Wolke entschuldigt und Ratsmitglied Queckemeyer unentschuldigt fehlen; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (9 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.3)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

1. Der Zweckverband Hasetal befasst sich aktuell mit dem Ausbau der Bahntrasse als Radweg. Das Umweltforum untersucht das Nistvorkommen von Vögeln; diese Brutvogelanalyse sollte bis Juni vorliegen.  
Die Bürgermeister der betroffenen Samtgemeinde und Gemeinden wurden eingeladen, um offene Fragen zu besprechen. Möglich ist ein Ausbau in mehreren Bauabschnitten.
2. Die Genehmigung des Landkreises Osnabrück für den Haushalt 2026 der Gemeinde Bippin liegt vor.
3. In der heutigen Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde eine Verlängerung des Pachtvertrages um 15 Jahre für das Grundstück der Tennisanlage. Betroffen davon sind der BSC, die Gemeinde Bippin und Thomas Tolle als Betreiber des Campingplatzes.  
Geplant ist die Errichtung eines Padelplatzes.

*An dieser Stelle erhalten die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die anwesenden Vertreter des BSC zustellen:*

*Auf Anfragen von Herrn Brüwer, Herrn Bertels und Herrn Wrigge erklärt die Vorsitzende des BSC, Katharina Wille, dass die Tennisplätze nicht mehr beide genutzt werden. Daher werden auf einem der Plätze zwei Padelplätze errichtet. Frau Wille erläutert kurz, was „Padel“ ist und erklärt, dass die Kosten für die beiden Padelplätze sich auf ca. 80.000 – 100.000 € belaufen. Für Mitglieder des BSC ist die Nutzung der Plätze kostenlos, aber sie sind auch für Externe nutzbar. Herr Tolle wird hier mit einbezogen und es ist geplant, die Plätze evtl. über ein App-System zu buchen; evtl. kann auch Hansefit angegliedert werden. Die Pflege der Wände ist nicht aufwendig; eine jährliche Reinigung ist ausreichend. Eine Bedachung der Plätze ist nicht erforderlich.*

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.3)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; Bebauungsplan Nr. 4  
"Ferienpark" - Neufassung, 1. Änderung - Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/041/2026

Der Rat der Gemeinde Bippin hat in seiner Sitzung am 18.02.2026 u. a. beschlossen auf der Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4 „Ferienpark“ – Neufassung, 1. Änderung die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Planungsanlass ist die Übernahme des Campingplatzes durch einen neuen Eigentümer, der beabsichtigt, die Attraktivität des Platzes durch ein erweitertes Angebot z. B. durch kleine Ferienhäuser, Gastronomie, Wellness /Sauna u. a. unter der Überschrift „Waldwiesen Maiburg – Naturcamping und

Tiny-Houses“ zu verbessern.

Auf Grundlage des Entwurfs wurde die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026 durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.03.2026 um Stellungnahme bis zum 24.04.2026 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB) digital zwecks Prüfung und Beratung zum Satzungsbeschluss zur Verfügung:

- Bebauungsplan Nr. 4 „Ferienpark“ – Neufassung, 1. Änderung
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzbeitrag
- Gesamtabwägung

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis zu den o. a. Beteiligungsverfahren wird in der Sitzung vorgestellt und eingehend erläutert.

Der Rat beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Vorschlägen zur Gesamtabwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 / § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Ferienpark“ - Neufassung, 1. Änderung einschließlich Begründung, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.4)

Punkt Ö 10) Fusion der Verbände  
Vorlage: BIP/013/2026

Es hat Fusionsgespräche zwischen dem VTG Osnabrück, dem Flurbereinigungsverband Emsland / Grafschaft Bentheim und dem Flurbereinigungsverband Oldenburg – Ostfriesland gegeben.

Seit einigen Jahren wird die Einleitung neuer Flurbereinigungsverfahren zunehmend restriktiver behandelt. Neue Verfahren werden zudem auch nur noch mit einem maximalen finanziellen Rahmen von 2 Mio. Euro pro Verfahren ausgestattet. Den geringeren finanziellen

Möglichkeiten stehen steigende Personalausgaben für die Mitarbeiter der Verbände gegenüber. Zudem ist es erforderlich, dass in jedem Verband eine Mindestpersonalstärke vorzuhalten ist, um das Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten. Da einige Personalabgänge durch Kündigung oder Rentenbezug zu verzeichnen waren bzw. zu verzeichnen sein werden, sollen die Verbände fusionieren, um Synergieeffekte zu schaffen.

Hierzu hat sich ein Arbeitskreis aus Vertretern des Amtes, der Verbandsvorsitzenden und der (stellvertretenden) Geschäftsstellenleitungen der Verbände gegründet und eine gemeinsame Vorgehensweise für die Fusion erarbeitet.

Die Verbände VTG Osnabrück und Flurbereinigungsverband Emsland / Grafschaft Bentheim sollen sich auflösen und die Mitgliedsteilnehmergemeinschaften dieser beiden Verbände dem Flurbereinigungsverband Oldenburg-Ostfriesland beitreten. Dieser benennt sich in „Flurbereinigungsverband Weser-Ems“ um und gibt sich eine neue Satzung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VTG Osnabrück und des Flurbereinigungsverbandes Emsland / Grafschaft Bentheim werden vom Flurbereinigungsverband Weser-Ems übernommen und sollen ihre bisherigen Arbeitsplätze und -orte behalten. Der Flurbereinigungsverband Weser-Ems soll Rechtsnachfolger der Verbände VTG Osnabrück und Flurbereinigungsverband Emsland / Grafschaft Bentheim werden.

Ein Entwurf der Satzung und der Fusionsvereinbarung wurde mit der Ladung zugesandt.

Diese Unterlagen liegen vor.

Der Rat beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

1. Die Gemeinde Bippen beschließt den Austritt der Teilnehmergemeinschaft Bippen-Restrup zum 31.12.2026 aus dem VTG Osnabrück.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der zukünftige Flurbereinigungsverband Weser-Ems ab dem 01.01.2027 rechtsfähig ist.

2. Die Gemeinde Bippen beschließt den Beitritt der Teilnehmergemeinschaft Bippen-Restrup ab dem 01.01.2027 zum Flurbereinigungsverband Weser-Ems und auch die Übertragung der zusätzlichen Aufgaben gemäß § 2 Absatz 3 der (zukünftigen) Satzung des Flurbereinigungsverband Weser-Ems.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der zukünftige

Flurbereinigungsverband Weser-Ems ab dem 01.01.2027 rechtsfähig ist.

Zuständig für die Genehmigung des Beitritts ist das Arl Weser-Ems als Aufsichtsbehörde.

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.6)

Punkt Ö 11) Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: BIP/014/2026

Im Jahresabschluss 2024 werden folgende überplanmäßige Aufwendungen ausgewiesen, die nachträglich zu genehmigen sind.

| Budget         | Aufwendungen    |                     |                     |
|----------------|-----------------|---------------------|---------------------|
|                | Ansatz          | Gebucht             | Verfügbar           |
| Liegenschaften |                 |                     |                     |
| 111.71         | 71.600 €        | 86.094,93 €         | -14.494,93 €        |
| 281.10         | 0 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 365.00         | 0 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 424.10         | 400 €           | 0,00 €              | 400,00 €            |
| 551.00         | 24.100 €        | 23.096,28 €         | 1.003,72 €          |
| - GD -         | <b>96.100 €</b> | <b>109.191,21 €</b> | <b>-13.091,21 €</b> |

Die Mehraufwendungen resultieren in erster Linie aus Renovierungsarbeiten in der Mietwohnung OG links (Produkt 111.71).

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen war durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer beim Teilhaushalt 7 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gewährleistet.

Die Aufwendungen waren zeitlich und sachlich unabweisbar. Ein Beschluss des entsprechenden Gremiums lag vor. Die Aufwendungen mussten zeitnah erfolgen, da eine Neuvermietung aufgrund des desolaten Zustandes (u.a. Schimmelbildung) der Mietwohnung unzumutbar war.

Der Rat beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

Die nachgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2024 werden genehmigt.

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.6)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen**a) Aufnahme eines Kommunaldarlehens**

Bürgermeister Tolsdorf berichtet, dass für die Gemeinde Bippen ein Darlehen in Höhe von 786.700,00 € zu folgenden Bedingungen bei der Nord/LB, Hannover, aufgenommen wurde:

|                  |          |
|------------------|----------|
| Zinssatz:        | 3,870 %  |
| Auszahlungskurs: | 100 %    |
| Tilgung:         | 2 %      |
| Zinsbindung:     | 20 Jahre |

**b) Toilettenanlage auf dem Dorfplatz**

Da die Toilettenanlage aktuell wegen Vandalismusschäden geschlossen ist, schlägt Herr Bertels eine Beratung mit Herrn Hagen bzgl. einer Schließanlage vor.

**c) Baumaßnahme Langer Weg / Merschweg**

Herr Speer berichtet, dass die Arbeiten zu o. g. Maßnahme im Zeitrahmen liegen und Anfang Juni mit den Pflasterarbeiten am Merschweg begonnen wird.

**d) Kompensationsmaßnahmen Baugebiet Bippen Nord-West II**

Herr Speer erkundigt sich, wann die Schlussabnahme für die o. g. Maßnahmen ansteht.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**e) Windrad Neustadt, Berge**

Auf Anfrage von Herrn Speer erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass die Gemeinde Bippen hier planungsrechtlich nicht betroffen und daher nicht zu beteiligen ist.

Herr Bertels ergänzt, dass es keine Einflussmöglichkeit für die Gemeinde Bippen gibt.

**f) Kriegerdenkmale an der Kirche**

Auf Anfrage von Herrn Ortland erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass noch weitere Gespräche zu führen sind.

Herr Ortland erklärt, dass er ein ähnliches Denkmal gesehen hat, auf dem Acrylglas mit eingravierten Namen aufgeschraubt war.

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.7)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.8)

Punkt Ö 14) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/03/2026 vom 13.05.2026, S.8)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführer/in